

Vorbereitungskurs zur WSK §7 Waffengesetz

Veranstalter: **Ralf Hengst**

Lehrgangsort:

Am Saubögel, 76744 Wörth am Rhein



Vorbereitungskurs für die staatlich anerkannte Sachkundeprüfung nach §7 Waffengesetz.

Der Kurs findet jeweils am Samstag vor dem Sachkundelehrgang ab 14:00h statt.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Vereinsmitglied SV Wörth / 99.- Euro	<input type="radio"/>	
Anderer Verein / 125.- Euro	<input type="radio"/>	Name des Vereins:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungskurs für den Sachkundelehrgang nach § 7 Waffengesetz an.

Kosten: Vereinsmitglieder 99.- Euro / Mitglieder anderer Vereine 125.- Euro

Leistungen: Inkl. Standgebühr, Waffenleihe, Munition, praktische/theoretische Ausbildung.

Wir trainieren (je nach Anzahl der Teilnehmer) ca. 4-5 Stunden. Ihr lernt dabei den Umgang mit Kleinkalibrigen sowie Großkalibrigen Waffen und der entsprechenden Munition.

Waffen: Versch. Pistolen .22 / 9mm (mit und ohne Anschlagschaft), Revolver .38 Special / .357 Magnum Unterhebelrepetierer und diverse ZF-Gewehre von Kaliber .22 über Kaliber .308 bis .300 WinMag.

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Telefon E-Mail

Die folgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Die Gebühr ist sofort fällig. Sollte ein Lehrgang nicht durchgeführt werden können, werden Sie rechtzeitig informiert und ein Ersatztermin angeboten. Im Falle der Absage eines Teilnehmers später als 3 Werktage vor Lehrgangsbeginn oder Nichterscheinen fallen die vollen Lehrgangsgebühren an.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der internen Kommunikation und zur Erfassung des Lehrganges gespeichert werden. Termin wird per Mail mitgeteilt.

Ort, Datum,

Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Email:
ralfhengst@efairsorger.de

Die Lehrgangsgebühr wird am Tag des Lehrgangs fällig und ist in bar zu entrichten, da Standgebühren und Munitionskosten auch dem Verein in bar übergeben werden müssen.